

Stadt Regensburg  
Stadtplanungsamt  
Dr.-Martin-Luther-Straße 1  
93047 Regensburg

Regensburg, den 15. März 2019

**Schriftliche Einwendung zu den Beschlussvorlagen zur „73. Änderung des Flächennutzungsplanes Westhafen/Ölhafen“ und der „Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 274 Westhafen/Ölhafen“**

Sehr geehrte Damen und Herren, im Folgenden unsere Darlegung und Vorschläge zu den oben genannten Beschlussvorlagen:

1. Das Ostenviertel Regensburg entwickelt sich zu einer urbanen Wohnlage in unmittelbarer Stadtnähe. Das nur noch zwei Minuten Fußweg von Wohnanlagen (z.B. Haymostraße oder Marina Quartier) entfernte geplante „Sondergebiet Hafen“ steht einer dringend benötigten, bezahlbaren Wohnraumerweiterung im Weg. Marina Quartier und Candis reichen dem Regensburger Bedarf bei weitem noch nicht aus. Brachliegende Flächen im Bereich des Hafens könnten für weitere Wohnbebauung zur Verfügung stehen.

Es sollen Nutzungskonflikte der Firma Bayernhafen mit der umgebenen Bebauung verhindert werden. Diese sind als bereits gegeben zu sehen, da mit der geplanten Vergrößerung des „Sondergebietes Hafen“ eine beinahe Übergangslose Konfrontation von Sondergebiet mit Wohngebiet (Luftlinie ca. 250m) mit nur einem schmalen Gürtel bestehend aus Gewerbegebiet und Mischgebiet, als Übergang der Flächennutzungen entstehen würde. Zukunftsweisender wäre die Umwidmung des Gebiets Alte Straubinger Straße und Auweg in ein Mischgebiet (siehe § 6 BauNVO).



„Gemengelager Westhafen mit alten und neuen Wohnhäusern“

2. Die Fa. Bayernhafen plane nicht nur mittelfristig sondern langfristig eine zukunftsfähige Entwicklung des Hafengebietes als wichtigen Wirtschaftsfaktor. Sie benötige hierzu die Zurverfügungstellung notwendiger Flächen durch die geplante Ausweitung des „Sondergebietes Hafen“. Dies ist sowohl durch die bereits erfolgte Bebauung des alten Schlachthofes und des ehemaligen Zuckerfabrik-Geländes mit Wohnanlagen, als auch durch die bereits bestehenden Wohnanlagen nur noch nach Osten hin möglich.

Außerdem ist eine Entflechtung der diversen Nutzungen sowie die Sicherung von Entwicklungsmöglichkeiten, vornehmlich für gewerbliche Nutzungen im Regensburger West- und Ölhafen bereits unmöglich, es sei denn man hegt das Vorhaben einer „kalten Enteignung“ der schon bestehenden Gewerbe- und Wohnanlagen.



„Westhafen und Wohnen sind nicht mehr zu trennen“

Die Gemengelage durch eine Ausweitung des „SO Hafen“ innerhalb des mittlerweile dicht bebauten Stadtgebiets zu umgehen, ist also unseres Erachtens daher obsolet. Stattdessen könnte in Anlehnung an die Vorschläge der damaligen Architekturstudenten Höschl und Schmucker unter anderem ein „Wohnen am Hafen“ ähnlich „Docklands“ in London oder „Wohnen am Hamburger Hafen“ erarbeitet werden.

3. Die Ankündigung der Schallschutzmaßnahmen an sich impliziert einen Anstieg der Lärmbelastung. Die Schallschutzmaßnahmen würden sich erübrigen, würde der Schwerlastverkehr über die Wiener Straße geleitet, wie schon in den 90er Jahren geplant. Damals wurde mehrfach von Seiten u.a. der Stadt Regensburg, Kommunalpolitikern, der Fa. Bayernhafen und einem Mitglied des Europäischen Parlaments darauf hingewiesen, dass es sich bei der Öffnung des Auwegs nur um eine Übergangslösung handelt, bis die direkte Anbindung der Wiener Straße an die Osttangente gegeben ist (siehe auch Artikel der MZ vom 21.02.1994/16.01.1998, Schreiben Europäisches Parlamentsmitglied vom 23.2.1995). Stattdessen fließt lediglich der Ladeverkehr durch die Wienerstraße, der Durchgangsverkehr im Auweg besteht bis heute.

Die geplante Entlastung des Schwerlastverkehrs durch den Bebauungsplan 274 und den Bebauungsplänen 147 und 147 I ist für den darüber nicht unterrichteten Bürger weder nachvollziehbar noch als sinnvoll zu bewerten. Eine Verkehrsumleitung mit direktem Anschluss an den Odessa-Ring und nicht hin zu den Wohngebieten wäre angebracht.

4. Als Ziel wird unter anderem die Schaffung von gesunden Wohn-/Arbeitsverhältnissen genannt. Um diesem Ziel näher zu kommen, müssten neben den Schallschutzwerten auch die Feinstaub- und Stickoxidwerte erhoben werden. Gemessen würden dann die bereits bestehenden Emissionen der Mischung aus hohem Schwerlastverkehr (Reifen-/Kupplungs- und Bremsabrieb, Abgase, etc.), die Rückstände aus der Abfallbeseitigung (Recyclinganlage), der Staub von Schüttgut- und Containerverladung, Futtermittelanlagen, etc. . Aus sozialpolitischer Sicht sind auch die Anwohner der Wohnblöcke Haymostraße, Alte Straubinger Straße und des Auwegs vor Gesundheitsschäden durch Umweltbelastungen zu schützen. Es wird daher darauf hingewiesen, dass die Einhaltung der Immissionsgrenzen zur Vermeidung von gesundheitlichen Schäden der Anwohner durch z.B. erhöhte Feinstaubbelastung, Schlafstörungen, anhaltend erhöhten Stresspegel durch Lärm, etc. durch regelmäßige Messungen, kontrolliert werden müssen.



„Feinstaubbelastung und Straßenverschmutzung, Auweg, Höhe CTR“

5. Um den Bedürfnissen der bereits vorhandenen Bevölkerung in der „Gemengelage“ Rechnung zu tragen, weisen wir darauf hin, Rücksicht auf das seit 2016 bestehende Programm „Soziale Stadt Innerer Osten“ der deutschen Städtebauförderung zu nehmen.
- Als Reaktion auf die zunehmende Sozialraumpaltung der Städte und eine Konzentration von Armut und Benachteiligung in spezifischen städtischen Gebieten in Folge globaler wirtschaftlicher Wandlungsprozesse wurde das Bund-LänderProgramm für Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf verabschiedet. Ziel ist es, die Verschlechterung des Lebensverhältnisse in dem benachteiligten Quartier mittelfristig zu stoppen und durch das Setzen neuer Entwicklungsimpulse langfristig eine Verbesserung der

Lebensbedingungen benachteiligter Bevölkerungsgruppen auf lokaler Ebene zu erwirken. Angestrebt hierbei ist die umfassende Zusammenarbeit auf allen Ebenen (Markt, Staat, Bewohnergruppen) und dabei alle Beteiligten gleichermaßen einzubeziehen. Dies ist hier im Ostenviertel, zumindest in Bezug auf die Entwicklung unseres Lebensraumes, leider bislang nicht der Fall.

Bisherig geplante Verkehrsführungen und Ausweitung des „SO Hafen“ können keine Entlastung für die in diesem Projekt eingeschlossenen Bewohner (Haymostraße, Hohes Kreuz, Candis) darstellen.



„Soziale Stadt“

6. Es sei beabsichtigt, die landwirtschaftlich genutzten Flächen südlich der Donau als naturschutzfachliche und artenschutzrechtliche Ausgleichsflächen zu nutzen. Der früher begehbare „Hafen-Urwald“ westlich der „Hitzler-Werft“ und nach Osten zum Hafenspitz hin, stellte für viele Bürger seit Jahrzehnten eine Idylle dar: ein Stück Natur in der Stadt, die dem Gemeinwohl diente und die Lebensqualität erhöhte. Wie lebenswert die Menschen ihre Stadt bzw. ihr Stadtviertel empfinden ist zweifelsohne auch davon abhängig, wie viel Flora und Fauna diese/dieses bietet. Das sollte als wichtiges Element in die Stadtplanung mit einfließen. In einem Flussraumkonzept des

Hochwasserschutz Regensburg wird nicht nur die Verbesserung des Biotopverbundes rund um den Westhafen angestrebt sondern auch die Schaffung einer „Auenmodellierung mit Spiel- und Erlebnisbereichen“ (siehe Wasserwirtschaftsamt Regensburg, Flussraumkonzept, Infoblatt 6, 2010) vorgeschlagen. Leider werden diese Bereiche derzeit von der Fa. Bayernhafen für die Bevölkerung gesperrt. Eine Öffnung dieser Grünflächen für Regensburgs Bevölkerung als Naherholungsziel wäre wünschenswert.

Es kann nur von Vorteil sein, wenn die Anwohner der neuen Wohnviertel die angekündigten „großzügige Frei-/Wasserflächen“, die „hohe Aufenthaltsqualität“ und die „kürzesten Wege zur Naherholung“ (vgl. <http://www.marina-quartier.de/der-neueosten/das-areal.html>) nutzen dürften.

Ihnen und altangesessenen Kennern der Grünflächen ist nun der Genuss der dort (noch) vorhandenen Flora und Fauna verwehrt (Nesselarten, Huflattich, Veilchen, Gundermann, Goldruten, Sanddorn, wilder Hopfen, asiatisches Springkraut, Riesenknöterich, Silberweiden, stehendes Totholz, Holundersträucher u.v.m, zahlreiche Vogelarten, wie Fasan, Rebhuhn, Uferläufer, Gänse, Schwäne sowie Frösche, Bisam, Biber, Bienen und Co). Auf das dortige Totholz sind Pflanzen und Tiere angewiesen. Die Flächen sind demnach durch ihre reiche Strukturierung in Wiesen, Säume und Weidenbestände und der damit verbundenen hohen Artenzahl naturschutzfachlich wertvoll. Mit einer reinen Pflege des Gehölz wird diese Struktur verloren gehen. Zur Aufrechterhaltung des halboffenen Landschaftscharakters, sollte deshalb von einer Änderung der bisherigen Nutzung abgesehen werden, da der Besucherverkehr und Freizeitaktivitäten dies gewährleisten.

Wir sehen also die Gefahr, dass eine Verdichtung des Hafensbetriebs negative Auswirkung auf die geplanten Grünflächen haben könnte. Den Erhalt bzw. Förderung einer intakten Flora und Fauna ist Zeichen einer nachhaltigen Stadt. Besonders in der Zeit des Klimawandels ist ein verantwortungsbewusster Umgang mit der gewachsenen Natur unerlässlich.





„Einblicke in das Hafendidyll“



„Sogar die letzten Grünstreifen werden dicht gemacht“



„Naturschutz und Hafenerweiterung“

„Neue Spazierwege“

7. Der Westhafen grenzt unmittelbar an das Regensburger Altstadtensemble und liegt rund 1700 Meter vom Herzen der Altstadt (oder praktisch: 10 Minuten mit dem Fahrrad) entfernt.

Die Touristen der Kreuzfahrtschiffe als auch die der Ausflugsdampfer würden, im Falle einer Ausweitung der von der Fa. Bayernhafen genutzten Flächen, auf noch mehr meterhoch gestapelte Container, Zäune die die Bevölkerung vom Betreten der Grünflächen abhalten sollen und andere Sondernutzungen treffen. Geschweige dem möglichen unfreundlichen Empfang eines Touristen, der sich weiter als bis zum Villapark wagt und energisch von der „Security der Fa. Bayernhafen“ vertrieben wird. Eine Ausweitung des „Sondergebietes Hafen“ innerhalb der Stadt kann dem Erhalt des Titels „UNESCO Weltkulturerbe“ nicht zuträglich sein.



„Blick zur Altstadt“

Wir erhoffen die Anerkennung unserer Bedürfnisse als Anwohner in einem stark gewerblich genutzten Gebiet. Wir erbitten ein ausgewogenes Verhältnis, die Belange aller Beteiligten (Anwohner, Gewerbebetreibende, Fa. Bayernhafen, Städteplaner, Wasserwirtschaftsamt, interessierte Umweltverbände, etc.) zu berücksichtigen.